

## Anhang B zum RRB vom 31. Januar 2023

### Gewässerschutzrechtliche Bewilligung

---

Gestützt auf Art. 19 Abs. 2 Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20) i.V.m. Art. 32 Abs. 2 lit. b und e Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201) wird der

#### **Eniwa Kraftwerk AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs AG**

die gewässerschutzrechtliche Bewilligung für den nachstehend genannten Eingriff in ein Gewässer erteilt:

<b>Gemeinde</b>	Erlinsbach SO
<b>Gewässer</b>	Oberwasserkanal des Kraftwerks Aarau
<b>Art des Eingriffs</b>	- Entfernung des Mitteldammes und der Kolmationsschicht an der Kanalsohle - Freilegung des Grundwasserspiegels durch Tieferlegung der Niederwasserrinne

#### **Auflagen**

1. Die Gewässerschutzmassnahmen GW\_01 bis GW\_11 gemäss Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) in der Fassung vom 6. April 2021 sind mit jeweiligem Einbezug des AfU und der Wasserversorgung Erlinsbach SO vollumfänglich umzusetzen.
2. Die im Rahmen der Erarbeitung des UVB durchgeführten Grundwasser-Modellierungen sind mit dem "worst case"-Szenario der Entnahme der maximalen Konzessionsmenge im PW Gillacker (3'000 l/min) zu ergänzen, und die Modellierungsergebnisse sind dem AfU nachzureichen. Gegebenenfalls ist das Monitoringkonzept an die neuen Resultate anzupassen.
3. Das Monitoringkonzept gemäss Gewässerschutzmassnahme GW\_07 ist frühzeitig in Absprache mit der Wasserversorgung Erlinsbach SO zu erarbeiten und dem AfU zur Genehmigung einzureichen. Es ist zeitlich soweit im Voraus vorzulegen, dass eine Messperiode von mindestens 6 Monaten vor Baubeginn garantiert ist. Dies zwecks Erfassung des unbeeinflussten Zustands des Grundwasservorkommens mit genügender Genauigkeit und Aussagekraft.
4. Nebst den 2 vorgesehenen Überwachungsmessstellen innerhalb des Einzugsgebietes des PW Gillacker sowie des Einflussbereichs der Aare ist eine dritte Überwachungsmessstelle zu erstellen, welche sich ebenfalls im Einzugsgebiet des PW, aber ausserhalb des Einflussbereichs der Aare befindet.
5. Der Baubeginn am Mitteldamm und an der Niederwasserrinne ist dem Amt für Umwelt und der Wasserversorgung Erlinsbach SO mindestens 14 Tage im Voraus zu melden.
6. Die Gesuchstellerin/Bauherrin hat die mit den Eingriffen beauftragte Bauunternehmung über den Inhalt dieser Bewilligung rechtzeitig zu orientieren.
7. Nach Abschluss des Grundwassermonitorings ist die rechtsgültige Grundwasserschutzzone des PW Gillacker zu überprüfen und gegebenenfalls auf Kosten der Gesuchstellerin anzupassen.

Kontaktadresse: Amt für Umwelt, Abteilung Wasser, Greibenhof, Werkhofstrasse 5, 4509 Solothurn, Telefon 032 627 24 47